

Falschen bestraft. Solche Regeln, die sich im Grunde gegen Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter und nicht gegen die Kunden und Kunden richten, sind abzulehnen.³

Fazit

Der Kritik an der Stellungnahme des djb möchte ich antworten, dass ein Frauenverband keine Reformen fordern sollte, die die Frauen (und Männer), die der Prostitution nachgehen, schwächen. Die sexuelle Selbstbestimmung, die soziale Absicherung und die Rahmenbedingungen des Prostitutionsgewerbes verbessert man jedenfalls nicht durch Verbote. Ob sich jemand selbst eine Tätigkeit in der Prostitution vorstellen kann, sollte nicht leitend sein für rechtspolitisches Handeln. Ich kann es mit meinem Selbstverständnis als Feministin nicht vereinbaren, anderen Frauen (und den Männern und Transpersonen, die in der Prostitution ebenfalls zu finden sind) zu erklären, welches Verhalten und welche Entscheidungen ich für sie für akzeptabel halte. Eine kritische Haltung zum „schwedischen Modell“ bedeutet nicht, für Ausbeutung von Frauen oder gegen ihre sexuelle Selbstbestimmung einzutreten. Der djb befindet sich mit seiner Stellungnahme in guter Gesellschaft, auch die Mehrheit der im Deutschen Frauenrat vertretenen Frauenverbände teilt

die dort vertretene Auffassung. Der Runde Tisch Prostitution Nordrhein Westfalen benennt in seinem kürzlich erschienenen Abschlussbericht die Notwendigkeit von Empowerment und Professionalisierung, um die Lebenssituation von Prostituierten zu verbessern und sieht in ihrer gesellschaftlichen Stigmatisierung einen der Hauptfaktoren, der dieser Verbesserung entgegensteht.⁴ Es erfüllt mich mit Sorge, dass die rechtspolitische Debatte im Moment um Zwangsmaßnahmen im Bereich der Prostitution kreist und dabei sowohl die Unterstützung der Opfer von Menschenhandel (zum Beispiel durch gesicherte Aufenthaltsrechte unabhängig vom Strafverfahren), als auch die Rechte der Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter aus dem Blick geraten.

- 3 In einer Verhandlung am 3.2.2015 hat die Koalition ihre Pläne für das Prostituiertenschutzgesetz weiter konkretisiert. Ein generelles Mindestalter soll es nicht geben, aber regelmäßige Anmeldepflichten und Pflicht zum Nachweis regelmäßiger medizinischen Beratung, gestaffelt nach Altersgruppen. Eine Kondompflicht soll es geben, bei Verstößen sollen Freier belangt werden (Ordnungswidrigkeit). Ein Referentenentwurf liegt noch nicht vor. Viele Fragen der konkreten Ausgestaltung des Gesetzes sind weiter offen.
- 4 Der Runde Tisch Prostitution Nordrhein-Westfalen, Abschlussbericht: Auftrag, Herausforderungen und Ergebnisse, verabschiedet am 8.10.2014, S. 28, 76. Online: <http://www.frauenbueros-nrw.de/Download/RTP_Abschlussbericht.pdf> (Zugriff: 21.1.2015).

Standpunkte der djb-Mitglieder: zur djb-Stellungnahme zur Reform der Strafvorschriften des Menschenhandels und Regulierung der Prostitution vom 15. September 2014

In der djbZ 4/2014 und in zwei Newslettern im Oktober und Dezember letzten Jahres haben djb-Bundesvorstand und Arbeitsstab darauf aufmerksam gemacht, dass alle djb-Mitglieder die Möglichkeit haben, sich zur djb-Stellungnahme zu äußern. Vier Mitglieder haben uns ihre Auffassungen dazu mitgeteilt. Dafür herzlichen Dank! Wir drucken die Texte hier ungetkürzt ab:

Alexandra Goy, Rechtsanwältin und Notarin a.D., Berlin:

Ich frage mich, welchen Grund- und Menschenrechten sich die Kolleginnen der Arbeitsgruppe verpflichtet fühlen. Mit dem Ziel des djb, die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen zu erreichen, ist sie nicht vereinbar.

Frauenhandel, Zwangsprostitution und Prostitution sind europaweit in der Debatte. Nach einer EU-Studie ist Deutschland seit Inkrafttreten des ProstG im Jahr 2002 „das Bordell Europas“. Zwangsprostitution kann nur stattfinden, wo Prostitution legal ist. Sie ist die am längsten tradierte Form sexueller Ausbeutung von Frauen und Mädchen und Ursache des grundlegenden Machtunterschieds zwischen den Geschlechtern.

1999 trat in Schweden ein Gesetz mit umfassenden Ausstiegshilfen für Prostituierte und dem Verbot von Sexkauf mit einer Höchststrafe von 3.000,00 € in Kraft. Auch in

Island und Norwegen ist Sexkauf strafbar. Das französische Parlament verabschiedete 2013 ebenfalls ein Gesetz mit diesem Inhalt. Im Februar dieses Jahres forderte das Europäische Parlament in einer Resolution, das schwedische Modell als wirksamstes Mittel gegen Prostitution und Handel mit Frauen und Mädchen einzuführen. „Im 20. Jahrhundert sollten Gesellschaften vom System der Prostitution und der Gewalt gegen Frauen befreit werden“, forderte bereits 2006 die EUROPEAN WOMEN'S LOBBY (EWL), der 2000 Frauengruppen angehören.

Auch hier wird ein Perspektivwechsel angemahnt. „Terre des Femmes e.V.“ setzt sich für eine selbstbestimmte Sexualität ein, die auf gegenseitigem Einvernehmen und Respekt beruht. Er fordert die Bestrafung der Sexkäufer.

Nicht die Regulierung der Prostitution, sondern die Bekämpfung ihrer Ursachen, müsse im Zentrum der politischen Entscheidungsfindung stehen. Auch Lea Ackermann, die Gründerin der Organisation SOLWODI, verlangt die Bestrafung der Freier.

Die Bundesrepublik muss sich zur Wahrung der Menschenrechte von Frauen daran und an den europäischen Vorgaben orientieren. Sexkauf verletzt die Würde von Frauen und Männern und verhindert die Gleichstellung der Geschlechter.

Wichtig ist: Der Schutz von Mädchen vor sexuellem Missbrauch in der Familie, im Kindergarten, in der Schule etc.

muss verstärkt werden. Das Recht auf Ausbildung, Fort- und Weiterbildung ist auch für Mädchen und Frauen zu garantieren.

**Dipl.-Ing. (FH) Rowena Knöppel, Rechtsanwältin,
Berufsausbildung gem. § 47 BRAO ruhend, Berlin:**

Beim Thema Prostitution sollte der djb – mit Blick auf die wichtigste Wertentscheidung unseres Grundgesetzes, nämlich „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ – ganz klar und allein die Interessen der Frauen vertreten. In diesem Fall müsste er für eine Kriminalisierung des Umfelds von Prostitution, deren Nachfrager und Profiteure plädieren. Die faktisch in Deutschland entstandenen Zustände (zigtausend Zwangsprostituierte, Massenbordelle, Flatrates, inszenierte Gruppenvergewaltigungen etc.) verletzen in hohem Masse die Menschenwürde. Hier wird der Mensch als „Zweck an sich“ nun vollends zum „Mittel zum Zweck“ gemacht. Dieses Elend in unserem Land muss deshalb (auch) durch Kriminalisierung und konsequente Strafverfolgung bekämpft werden. Die Interessen einer wohl winzigen Minderheit von angeblich sich freiwillig prostitzierenden Menschen und erst recht die Interessen der sonstigen Profiteure dürfen, ja müssen vor diesem Hintergrund unberücksichtigt bleiben.

Die gegensätzliche Ansicht der djb-Sonder-AG lehne ich ab. Sätze wie „Ob strafbar oder nicht, es wird weiterhin Freier geben“, oder „Ein Verbot würde (...) nichts daran ändern, dass Prostitution stattfindet.“ sind nichts weiter als uralte populistische Rechtfertigungsmuster. Mord, Kindesmissbrauch etc. hat es auch immer gegeben. Niemand würde deshalb ernsthaft fordern, solch verwerfliches Verhalten nicht unter Strafe zu stellen. Die bloße Sorge „Eine wichtige Gruppe von Zeugen (...) würde damit verlorengehen.“ lässt sich zu vielen Delikten konstruieren und deren Wertung, Prostitution sei eine „frei gewählte Erwerbstätigkeit“, wird keinen fühlenden, mit natürlichem Schamgefühl ausgestatteten Menschen jemals überzeugen.

Es ist wirklich ein Jammer, dass sich der djb durch diese – demokratisch nicht legitimierte – Stellungnahme unbewusst zum nützlichen Gehilfen frauenverachtender Interessen gemacht hat. Dafür schäme ich mich und ich bin erleichtert, mich hiermit öffentlich davon distanzieren zu dürfen!

Dr. Jenny Thauer, Berlin:

Die Stellungnahme des djb zur Reform der Strafvorschriften des Menschenhandels, Verbesserung des Schutzes der Opfer von Menschenhandel und Regulierung der Prostitution vom 15. September 2014 wird Einfluss nehmen auf das Frauenbild in Deutschland im Jahr 2025. Der djb wird gehört. Es ist ein wichtiges Thema und ich würde mich freuen, wenn Inhalt und Argumente neu überdacht würden.

Wir sind im Moment in der politischen Diskussion darüber, wie die Liberalisierung und Legalisierung der Prostitution vor 15 Jahren gewirkt hat. Es geht um die Frage, ob ein Umsteuern nötig ist. Das sind nicht nur sehr kontroverse Fragen, die viel zu tun haben mit dem allgemeinen Frauenbild. Es sind auch sehr schwierige Fragen auf unklaren Datengrundlagen zu Zwangsprostitution, Menschenhandel, Minderjährigenschutz.

Der djb fokussiert seine Stellungnahme auf Art. 12 des Grundgesetzes. Die Ausübung der Prostitution sei ein Beruf, der durch die Berufsfreiheit zu schützen sei. Art. 12 GG finde Anwendung, denn Prostitution sei nicht menschenrechtswidrig. Genau diese Frage wird im Moment aber sehr kontrovers diskutiert, nicht zuletzt unter Einbeziehung von Sozialarbeitern und Traumaforschern. Von einem deutschen Sonderweg und einer Verschärfung der Situation der Zwangsprostitution und des Menschenhandels ist von Seiten der Kriminalpolizei die Rede.

Umso überraschender finde ich die Begründung des djb 2014: Menschenrechtswidrigkeit liege nicht vor, weil in einer Mitgliederbefragung des djb aus dem Jahr 2000 festgestellt worden ist, dass 89 % aller befragten Mitglieder im Jahr 2000 Prostitution nicht sittenwidrig fanden. Die Umfrage zeigt m.E. nur, dass die damals beschlossene Legalisierung der Prostitution eine breite gesellschaftliche Mehrheit hatte. Sie sagt aber gerade nichts dazu aus, ob aus Sicht des djb die Konsequenzen der Legalisierung sich nun als frauenfeindlich erwiesen haben oder nicht und ob aus Sicht des djb ein Umsteuern nötig ist oder nicht.

Das Recht ist gesellschaftlichen Entwicklungen unterworfen, greift sie auf und setzt sie um, meist mit zeitlicher Verzögerung, weil es dauert, bis sich etwas durchsetzt. In Bereichen, die die Stellung der Frau betreffen, gilt das in besonderem Maße. Gerade deshalb bin ich im djb und finde ihn so wichtig. Verbände wie der djb haben die Aufgabe, gesellschaftliche Entwicklungen aufzuzeigen. Sie tragen wesentlich dazu bei, ihre Umsetzung ins Recht vorzubereiten. Ich finde: Ein Verband, der Interessen von Frauen vertritt, muss Themen, die Fraueninteressen berühren, nach vorne tragen. Der Blick zurück wird immer konservativ ausfallen, zementierend und der gesellschaftlichen Stellung der Frau eher hinterherhinken. Wir kommen aber nur weiter, wenn wir auch den status quo in Frage stellen.

Es geht in der aktuellen Debatte letztlich darum, was für ein Frauenbild wir in Deutschland in den nächsten zehn, zwanzig Jahren haben wollen. Es geht darum, was die Legalisierung von Prostitution in unserem Land bewirkt und ob wir das gutheißen. Um Antworten zu finden, darf die Prostitutionsdebatte nicht abstrakt geführt werden. Es fällt auf, dass Prostitution als „freier Beruf wie jeder andere“ meist auf einem hohen Abstraktionsniveau dargestellt wird und mit großer Distanz zum eigenen Leben.

Für die Frage, ob Prostitution ein von der Verfassung in seiner Ausübung geschützter Beruf sein soll, müssen wir inhaltlich einsteigen und konkret fragen: Was bedeutet das dann? Wollen wir, dass Werbung für Flaterate-Bordelle in der Frühstückszzeitung steht und Inhaber sich in Talkshows als Mittelstand präsentieren? Wollen wir, dass arbeitslose Jugendliche in Puffs vermittelt werden oder solche Angebote erhalten? Wollen wir damit leben, dass in unserer Nachbarschaft Prostitution ausgeübt wird? Wollen wir eine Gesellschaft, in der unsere Vorgesetzten, Kollegen, Ehemänner und Lebensgefährten es grundsätzlich in Ordnung finden, Prostituierte zu kaufen?

Auch die Diskussion um die „Berufsausübung“ der Prostituierten erfolgt fast immer sehr abstrakt. Wenn es konkret wird, wird es schwer. Die Realität der Frauen in der Prostitution bleibt im Vagen und Dunkeln. Sie wird in der gesamten Diskussion ausgeblendet, glorifiziert oder bagatellisiert. Die glanzlose Realität der meisten Prostituierten zeigt die Zeitschrift EMMA im Moment mit einer Reportage von Einzelschicksalen: Frauen, die in einem Zimmer leben, schlafen, Freier empfangen – das Kind im Heimatdorf 800 km weg, oder gleich gar kein anderes Leben sonst. Nach mancher Reportage war mir speiübel. Von Berufsausübung zu sprechen, könnte in vielen Fällen zynisch sein. Wir sollten in Erwägung ziehen, dass es für viele Frauen eine Gewalterfahrung ist, sexuelle Ausbeutung, eine moderne Form der Sklaverei. Wir sollten der Tatsache ins Auge blicken, dass Prostitution in sehr vielen Fällen nicht freiwillig gewählt worden ist und nicht freiwillig ausgeübt wird. Ein möglichst hohes Mindestalter und eine Meldepflicht sind das Minimum, was wir fordern sollten, um junge Mädchen zu schützen.

1949 haben die Vereinten Nationen festgestellt: „Prostitution und ihre Begleiterscheinungen wie Menschenhandel sind mit der Würde und dem Wert des Menschen unvereinbar“. Deutschland hat diese Konvention unterschrieben. Wir sollten nicht weniger fordern.

Claudia Zimmermann-Schwartz, Düsseldorf:

Die Stellungnahme des Juristinnenbundes zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes wird von mir uneingeschränkt unterstützt. Sie ist nicht nur fachlich fundiert, sie ist auch frauenpolitisch von allerhöchstem Wert. In einer Zeit, in der der feministische Schwesternkampf über die Bewertung von Prostitution tobt und sich Positionen unversöhnlich gegenüber stehen, war es für mich als langjähriges Mitglied ungemein wichtig, dass meine Berufsorganisation so mutig und klar ihre Stimme erhebt.

Zugegeben: Prostitution ist ein schwieriges Thema. Sie ist eng mit Sexualität verknüpft, einem intimen, besonders schützenwerten Bereich, der zudem in besonderer Weise ethische Grundpositionen berührt. Und es geht um die Frage der sexuellen Selbstbestimmung, für die wir Frauen auf der ganzen Welt immer wieder kämpfen müssen. Genitalverstümmelung, Zwangsheiraten, Vergewaltigung als Kriegswaffe, das sind besonders drastische Beispiele für Menschenrechtsverletzungen, die darauf zielen, die Sexualität von Frauen zu begrenzen, zu kontrollieren, zu zerstören. Und auch in der Bundesrepublik gilt es diesen Kampf zu führen, ich erinnere hier nur an die aktuelle Diskussion zu §177 StGB.

Wir Frauen haben also allen Grund dazu, bei Prostitution sehr genau hinzuschauen. Denn eines ist doch klar: Die lächerlich wenigen Fälle in der Kriminalstatistik geben wohl kaum das Ausmaß des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung wider. Wir müssen von einem Dunkelfeld ausgehen, zumal die Grenzziehung sehr schwierig ist. Was ist schon freiwillig? Können nicht auch äußerste Armut oder emotionale Verstrickungen große Zwänge sein? Und es kann nicht erstaunen, dass sich respektable Persönlichkeiten wie auch von mir sehr geschätzte

Frauenorganisationen dem Appell von Alice Schwarzer anschließen oder zumindest eine starke Reglementierung einschließlich Pflichtuntersuchungen und Anmeldepflicht fordern.

Auch ich habe einmal so gedacht.

Bis ich im beruflichen Kontext die Aufgabe erhielt, einen Runden Tisch Prostitution¹ einzurichten und zu leiten. Gerissen habe ich mich nicht um diese Aufgabe. Und doch sage ich heute, rund vier Jahre, 14 Sitzungen und der Anhörung von über 70 Expertinnen und Experten später, dass dies eine der Aufgaben in meinem nun über dreißigjährigen Berufsleben war, die mich am meisten gefordert, aufgewöhlt und geprägt haben.

Zunächst die Erkenntnis: Wir wissen ja fast nichts! All diese Behauptungen im politischen Raum, in den Medien, in den Alltagsdiskussionen („90% der Prostituierten sind Menschenhandelsopfer“, „Das Prostitutionsgesetz hat eine Zunahme des Menschenhandels bewirkt!“, „Von den Prostituierten gehen große Infektionsgefahren aus“ usw.), all dies ließ sich nicht nachweisen oder erhärten. Es fehlt, das sagten ausnahmslos alle Vertreterinnen und Vertreter aus der Wissenschaft, an validen Daten und Zahlen. Das Bild von Prostitution wird durch ihre Sichtbarkeit bestimmt – so z.B. durch Straßenprostitution, die aber geschätzt nur rund 10% ausmacht, so viel übrigens wie die mann-männliche Prostitution, über die keiner spricht (und erst recht redet niemand über die Prostitution transsexueller Menschen, für die es immerhin in einem Kölner Laufhaus eine eigene Etage gibt). Diese Unsichtbarkeit wird noch durch das Internet verstärkt, das den gesamten Bereich der Prostitution fundamental prägt und weiter dynamisch verändert. Was für Prostituierte Risiken und Chancen beinhaltet – das Angebot der Dienstleistung ist ohne Hilfe Dritter möglich, aber es verlangt beachtliche Medienkompetenz, damit frau oder man nicht noch Jahrzehnte später im Netz identifizierbar ist.

Was ist Prostitution überhaupt, ist Webcam – Sex Prostitution, was ist mit Sexualassistenz für Menschen mit Behinderung, sollen wir die auch so einordnen? Welche Bezahlmodalitäten gibt es, und muss Flatrate wirklich menschenverachtend sein? Und was suchen die Kunden? Fragen über Fragen, und mit steigendem Wissen schwand die Gewissheit. Wir haben uns als lernendes Gremium erlebt, und immer deutlicher wurde, dass es einfache Antworten nicht gibt, geben kann, bei einem so komplexen Bereich, der zudem noch in weiten Bereichen im Dunkel der Tabuisierung liegt, und über den Vorurteile und Mythen gepflegt werden. Ich glaube, es ist uns gelungen, ein Stück weit Licht in das Dunkel zu bringen, Facette um Facette zu erleuchten, um Erkenntnisse und vorsichtige Empfehlungen zusammen zu fügen.

Am wichtigsten aber war sicherlich die Begegnung mit den Menschen aus der Sexarbeit selbst, die uns mutig und vertrauensvoll Einblicke gewährt und uns an ihren Kenntnissen und Erfahrungen haben teilhaben lassen. Der Austausch, der

¹ Zum Weiterlesen: Der Runde Tisch Prostitution Nordrhein-Westfalen, Abschlussbericht: Auftrag, Herausforderungen und Ergebnisse, verabschiedet am 8.10.2014. Online: < http://www.mgepa.nrw.de/mediapool/pdf/emanzipation/frauen/RTP_Abschlussbericht.pdf > (Zugriff: 9.2.2015).

gemeinsame Lernprozess und der Blick in ihre Lebenswelten haben nicht wenige innere Bilder zum Einsturz gebracht und uns im besten Sinne erschüttert.

Es geht nicht um die pragmatische Haltung: Prostitution hat es halt immer gegeben, man kann sie (leider) nicht verbieten. Es geht um Werte des Grundgesetzes, an erster Stelle um die Würde der Menschen in der Prostitution. Denn, so schreibt es eindrucksvoll der Strafrechtler Prof. Dr. Joachim Renzikowski in einem Gutachten für das Bundesministerium:

„Nach dem Menschenbild des Grundgesetzes erscheint der Mensch als eine auf Freiheit und Selbstverantwortung angelegte Person. Die Menschenwürde begründet – auch in ihrer histori-

schen Genese – ein Abwehrrecht gegen den Staat. Daher darf sie nicht gegen die Entscheidung des Individuums mobilisiert und in einen Eingriffstatbestand uminterpretiert werden. Andernfalls würde die umfassende Freiheitsgewährung des Grundgesetzes abgelöst durch einen staatlichen Paternalismus, der eine objektiv vorgegebene Konzeption des richtigen Lebens durchsetzt. Es bleibt der Entscheidung des Einzelnen überlassen, wie er sein Leben gestaltet.“

Besser vermag ich es nicht zu sagen.

Liebe Frauen, wir brauchen unbedingt einen wissensbasierten respektvollen Diskurs zu Prostitution! Zusammen mit denen, die es angeht.

Der djb gratuliert

Prof. Dr. Dr. h.c. Susanne Baer, LL.M.

zur Verleihung des Ehrendoktors durch die University of Michigan am 14. Dezember 2014. Susanne Baer studierte Rechts- und Politikwissenschaft in Berlin. 1992/1993 erwarb sie an der Law School der University of Michigan, Ann Arbor, USA ihren Master of Law (LL.M.). Seit 2002 ist sie Professorin für Öffentliches Recht und Geschlechterstudien an der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin. 2005/06 war sie Vizepräsidentin für Studium und Internationales der Humboldt-Universität zu Berlin, von 2003 bis 2010 war sie zudem Direktorin des GenderKompetenzZentrums und von 2009 bis 2011 Direktorin des Law and Society Instituts LSI und Studiendekanin der Juristischen Fakultät Humboldt-Universität zu Berlin. Seit 2011 ist sie Richterin des Bundesverfassungsgerichts.

Susanne Baer ist seit 1994 Mitglied des djb, war u.a. Mitglied der Kommissionen „Migration“ und „Öffentliches Recht, Europa und Völkerrecht“. 2011 hielt sie in Potsdam die Festrede anlässlich des 39. djb-Bundeskongresses. 2014 war sie anlässlich der Veranstaltung „Im Gedenken an die Gründung des Deutschen Juristinnen-Vereins (1914-1933) in Berlin vor 100 Jahren“ erneut Festrednerin.

Alexandra Goy



zur Verleihung des Verdienstkreuzes am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland, überreicht durch die Berliner Senatorin Dilek Kolat im Verborgenen Museum – Dokumentation der Kunst von Frauen – am 28. Oktober 2014, das sie 1986 mitgegründet hat.

Alexandra Goy erhielt diese Ehrung, weil sie „mit ihrem beruflichen und persönlichen Einsatz zur Fortentwicklung

des Rechts, insbesondere der Entwicklung und Rezeption der Grundrechte in die juristische und gesellschaftliche Praxis Wesentliches beigetragen“ hat, so die Begründung. Nach ihrer eigenen Meinung gebührt die Auszeichnung „der autonomen Frauenbewegung, denn sie ist es, die dem Anspruch der Bundesrepublik, ein Rechtsstaat zu sein – auch für Frauen –, seit Beginn der 70er Jahre den entscheidenden Schub für mannigfaltige Gesetzesreformen verpasst hat – angefangen von der Änderung des § 218 StGB.“ Alexandra Goy gehört zu den ersten feministischen Rechtsanwältinnen der Bundesrepublik.

Alexandra Goy, geb. 1944, studierte Jura an der Universität Freiburg in der Erwartung, „Gerechtigkeit über Recht herstellen zu können“. Schon bald allerdings fühlte sie sich in ihrem Rechtsgefühl provoziert von der Tatsache, dass Professoren, die im „Dritten Reich“ engagierte Nationalsozialisten gewesen waren, danach unangefochten Lehrstühle hatten einzunehmen und Naziverbrechen verharmlosen können. Ihre ersten politischen Aktionen richteten sich gegen dieses fortbestehende Unrecht. Auf dem Höhepunkt der Studentenbewegung 1967/68, die studierte inzwischen in Frankfurt/Main, beteiligte sie sich an Demonstrationen vor allem gegen die Notstandsgesetze und den Vietnamkrieg.

Nach Referendariat in Berlin und Anwaltsstation in Paris eröffnete sie 1974 mit zwei Kollegen ein sogenanntes Stadtteilbüro in Kreuzberg. Als Strafverteidigerin engagierte sie sich für diejenigen, die bei Demonstrationen, Hausbesetzungen oder Hausdurchsuchungen ins Visier der Polizei geraten waren sowie Angehörige der Bewegung 2. Juni, deren angebliche oder wirkliche Unterstützerinnen und Unterstützer. Sie war bekannt für ihren unerschrockenen Kampfgeist, der ihr etliche Ehrengerichtsverfahren einbrachte, weil sie die Dinge beim Namen nannte, die Einschränkt der Verteidigungsrechte der Angeklagten, deren Vorverurteilung etc. Ab dem Winter 1975 engagierte sie sich in der Gruppe „Frauen helfen Frauen“, setzte sich für Gründung eines Frauenhauses 1976 in Berlin ein und übernahm dort die Rechtsberatung. Dadurch und durch ihre Kontakte zum „Notruf und Beratung e.V.“ wurde sie als